

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am 08.06.2005**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:55 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Vertreterin für Frau Isa Weiß
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Herr Hans-Jürgen Schiller	PDS	
Frau Heidrun Tannenberg	PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Sybille Brünler-Süßner	Verw	
Frau Annett Groß	Verw	
Herr Hans-Joachim Kloppe	Verw	
Herr Wolfgang Meissner	Verw	
Herr Lothar Rochau	Verw	
Frau Elke Rost	Verw	
Frau Astrid Waldt	Verw	
Herr Andreas Wilhelm	Verw.	
Frau Sabine Wolff	MA Fraktion	Teilnahme ab 17:25 Uhr
NF + U		
Herr Nico Baresel	SKE	
Herr Swen Knöchel	SKE	
Herr Klaus Müller	SKE	
Herr Thomas von Malottki	SKE	
Herr Matthias Waschitschka	SKE	

### **Entschuldigt fehlen:**

Frau Isa Weiß	CDU
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR
HALLE	
Herr Dietmar Wehrich	GRÜNE
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e.
V. Halle	
Herr Klaus Adam	SKE
Frau Gabriele Maier	SKE

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Erörterung von Teilberichten des Schlussberichtes 2003 (Eine Zusammenstellung der Teilberichte ist beigefügt.)
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten (Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.)
6. Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

\_Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Brockmann, eröffnete die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

\_Auf Nachfrage gab es keine Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

\_Die Niederschrift der dritten öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (öffentlicher Teil) am 02.03.2005 wurde zur Kenntnis genommen und in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

## **zu 4 Erörterung von Teilberichten des Schlussberichtes 2003 (Eine Zusammenstellung der Teilberichte ist beigefügt.)**

---

\_Herr Dr. Brockmann eröffnete die Erörterungen zur Schlussberichterstattung 2003 und begrüßte die teilnehmenden Vertreter der Verwaltung: Frau Waldt – Fachbereichsleiterin Finanzservice - , Herrn Rochau – Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie – und Herrn Wilhelm – Ressortleiter im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Herr Kloppe gab einen einführenden Überblick über die rechtlichen Maßgaben, die inhaltlichen Prämissen und über die Vorgehensweise der Schlussberichterstattung. Dabei ging er insbesondere auf die spezifische Problematik, die der Erarbeitung des Schlussberichtes 2003 zugrunde liegt, näher ein und führte aus:

Im Rahmen der Schlussberichterstattung wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr geprüft. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Die rechnerische Richtigkeit
- Die sachliche Richtigkeit
- Die bestandsverändernden Buchungen
- Der Vortrag in die Bücher des neuen Jahres
- Die Kassenreste
- Die roten Ausgabereste
- Die besonderen Deckungsvermerke
- Die Haushaltsüberschreitungen
- Die Haushaltsausgabereste
- Die Haushaltseinnahmereste
- Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten
- Die Verpflichtungsermächtigungen
- Die Anlagen zur Jahresrechnung
- Die haushaltsfremden Buchungen im Rahmen des Kassenabschlusses, des Verwahrbuches und Vorschussbuches
- Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Haushaltsrechnung (Haushaltsvergleich)

In die Prüfung der Jahresrechnung fließen auch die Ergebnisse der laufenden Prüfmaßnahmen im Haushaltsjahre 2003 ein. Diese umfassen die Ergebnisse

- Der Visakontrolle
- Der Vergabeprüfungen
- Der Verwendungsnachweisprüfungen (Fördermittelprüfungen)
- Der Organisation (Rationalität und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns)
- Der technischen Prüfungen (Nachauftragsprüfungen, Zeitvertragsprüfungen etc.)
- Der projektbegleitenden Prüffeststellungen (SAP, NSM, KLR, etc.)
- Der Kassenprüfungen
- Der Sonderprüfungen wie Korruptionsprävention, umfassenden Beratungstätigkeiten etc.

Maßgeblich ist in diesem Rahmen auch die Verfolgung der Umsetzung der Maßgaben der überörtlichen Prüfung (also des Landesrechnungshofes) sowie die Maßgaben, Hinweise und Empfehlungen anderer Oberbehörden sowie sonstiger Prüfeinrichtungen wie z.B. der Finanzbehörde. Als aktuelles Beispiel wird hier der Runderlass des Ministeriums des Innern LSA zum Thema „Hinweise zur Haushaltskonsolidierung“ vom 24.09.2004 ausgeführt. Hieraus einzelne Stichworte, wobei die anschließende Aufzählung nicht abschließend ist:

- Haushaltshaltskonsolidierungskonzept (Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren)
- Haushaltshaltskonsolidierungskonzept ist mit der Haushaltssatzung zu beschließen
- Nettoneuverschuldung und neue zusätzliche Verpflichtungen sind zu vermeiden
- Nichteinhaltung von Vorschriften hat grundsätzlich Ahndung zur Folge
- Kreditermächtigung im Rahmen der rentierlichen Investitionen
- Zinsbelastung ist gering zu halten
- Nachvollziehbares Personalentwicklungskonzept / nachvollziehbare Qualifizierung und Entwicklung des Personals / Wiederbesetzungs- und Beförderungssperren
- Wirtschaftlicher Einsatz der Dienstleistungen von Hilfsbetrieben (Fuhrpark)
- Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit von (Zweckvereinbarungen)
- Pflicht zur Realisierung von Einnahmen
- Zuschussbedarf von kostenrechnenden Einrichtungen ist regelmäßig zu prüfen
- Freiwillige Leistungen sind zu überprüfen
- Verschlinkung der Verwaltungsorganisation
- Vergütung der Geschäftsführung und der Beschäftigten der kommunalen Eigengesellschaften ist zu begrenzen
- Ausschöpfung der Zuschussreduzierung bzw. der Erzielung der Überschüsse bei Eigengesellschaften
- Pflicht zur Steuerung, Lenkung und Kontrolle (Beteiligungscontrolling)
- Reduzierung der Gutachterkosten, Planungskosten für die Inanspruchnahme Dritter
- Reduzierung der Repräsentationskosten, Vergütungsmittel und Fraktionsfinanzierung

- Schattenhaushalte sind zu vermeiden
- Abbau von Haushaltsresten
- Prioritätenliste für Investitionen
- Einholung einer kommunalaufsichtlichen Stellungnahme vor der Einforderung von Fördermitteln

Die wesentliche Aussage der Rechnungsprüfung bezieht sich auf die *Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung*. Dabei ist festzustellen:

- Ob die Verwaltung nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsatzung geführt worden ist,
- Ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- Ob bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- Ob die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 GemHVO vorgelegen haben.

Herr Koppe führte des Weiteren über den derzeitigen technischen Ablauf der Prüfung aus:

Der Rechnungsprüfung wurde die endgültige Fassung der Jahresrechnung 2003 am 30.05.2005 zur Verfügung gestellt, nachdem die Ausfertigung vom 10.03.2005 mit Fehlern behaftet war.

Nach den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung war die Jahresrechnung spätestens am 30.04.2004 für die Prüfmaßnahmen vorzulegen und eine Entlastung der Oberbürgermeisterin bis zum 31.12.2004 vorzunehmen.

Diese Terminkonstellation konnte allein aus technischen Gründen nicht eingehalten werden. Insbesondere die mangelnden Erfahrungen mit dem neuen Softwaresystem SAP und diverse Umsetzungsschwierigkeiten führten zu den bekannten zeitlichen Verzögerungen. Die Verwaltung begegnete diesen Schwierigkeiten mit regelmäßig stattfindenden Jour-Fixen, die eine Aufarbeitung der unvorhergesehenen Problemstellungen verfolgten. Die Rechnungsprüfung wurde dabei laufend über die Entwicklung informiert.

Nach Vorlage der Jahresrechnungsbände 2003 wurde für die rationelle Durchführung der Prüfmaßnahmen eine Anweisung zum 10.03.2005 erteilt, um eine schnellstmögliche Durchführung der Prüfmaßnahmen zu gewährleisten.

Zudem wurde im Rahmen der Beigeordnetenkonferenz am 29.03.2005 seitens der Oberbürgermeisterin auf die stringente Behandlung der Prüffeststellungen der Rechnungsprüfung explizit hingewiesen.

Eine Zusammenfassung nunmehr vorliegender erster Teile des Schlussberichtes 2003 wurde mit der Einladung zur Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung am 08.06. 2005 übersandt. Die Ausschussmitglieder hatten damit die Gelegenheit, sich mit den Inhalten zu befassen und Fragestellungen bereits im Vorfeld zur Sitzung der Rechnungsprüfung zu kommen zu lassen.

Herr Dr. Yousif hat daraufhin am 08.06.2005 Fragen hierzu schriftlich eingereicht.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Tannenberg, übernahm die Leitung der Sitzung und erteilte den Ressortleiterinnen Rechnungsprüfung, Frau Brünler-Süßner und Frau Groß sowie dem Ressortleiter, Herrn Meissner das Wort zu Ausführungen über ausgewählte Prüffeststellungen ihrer Bereiche.

In den anschließenden *Detailerörterungen* wurden Anfragen der Ausschussmitglieder durch die Vertreter der Verwaltung beantwortet.

Frau Wolff äußerte, sie habe im Schlussbericht eine stärkere Kritik der Ausgabenpolitik des Olympia-Büros erwartet und forderte eine weitergehende Beratung dazu in der Septembersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Koppe verwies in diesem Zusammenhang auf den Sinn und Zweck der Rechnungsprüfung, der im Wesentlichen darauf abstellt, den ordnungsgemäßen Vollzug der Beschlüsse des Stadtrates zu verfolgen. Eine allgemeine Kritik der Gremienentscheidung durch das Rechnungsprüfungsamt sei deshalb nicht geboten.

Frau Tannenberg schlug daraufhin vor, die Fragen von Herrn Dr. Yousif nach der Höhe und der Verwendungsgebiete der an die Stadt Halle zurückgegebenen Fördermittel für Olympia auf der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu behandeln.

Herr Knöchel bat bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die noch ausstehende schlüssige Begründung für die Differenz in der Verwendungsnachweisführung – AG Jugendzahnpflege seitens des Fachbereiches Personalservice in schriftlicher Form zu beantworten.

Die Fragen der Ausschussmitglieder, Frau Woff, Herrn Knöchel und Herrn Dr. Brockmann nach der ursächlichen Situation und den arbeitsorganisatorischen sowie personalrechtlichen Konsequenzen im Rahmen der Aufarbeitung der UVG-Altaktenbestände 1992-1999 wurden durch Herrn Rochau und Herrn Wilhelm erschöpfend beantwortet. In diesem Zusammenhang würdigte Herr Rochau die begleitende Projektarbeit der Rechnungsprüfung sowie die Ergebnisse der Umsetzungsmaßnahmen der Projektgruppe als beispielgebend.

( 18:30 Uhr – Herr Rochau und Herr Willhelm verließen die Sitzung.)

Frau Wolff bat die Verwaltung um schriftliche Beantwortung nachfolgender Anfragen zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle, die sich auf den Prüfbericht vom 11.03.2004 beziehen:

1. Sind bei der Prüfungsanmerkung unter Tz.5.3.7 ausschließlich die Vereine in ihrem Abrechnungsmodus gemeint?
2. Was wird die Stadtverwaltung unternehmen, um diesen Missstand zu beheben?
3. Welche Aufgabe wird die durch die Oberbürgermeisterin neu gegründete und nicht durch den Stadtrat legitimierte Gruppe nun genau übernehmen?

Herr Geuther merkte zum Komplex Technische Prüfungen an, die festgestellten Abrechnungsprobleme belegen keine ordnungsgemäße Kontrolle der Bauvorhaben und forderte eine schriftliche Stellungnahme zu den bisherigen Schlussfolgerungen und Verbesserungsmaßnahmen der Verwaltung, die sich aus den Prüffeststellungen ergeben.

Frau Wolff bemängelte die ständige Vergabe von Nachträgen im Tiefbauamt und wünschte eine ausführliche Stellungnahme und die Einladung des Fachbereichsleiters zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Müller wies in diesem Zusammenhang auf einen Grundsatzbeschluss des Vergabeausschusses über eine regelmäßige jährliche Information zur Vergabe von Nachträgen hin und bat um Einhaltung dieser Maßgabe.

Aufgrund der teilweise noch ausstehenden Stellungnahmen und auch mangelnder Konsequenzen aus Feststellungen der Vorjahre wurde allgemein die Auffassung vertreten, einer Entlastungsempfehlung für das Haushaltsjahr 2003 erst dann näher zu treten, wenn die abgeforderten Voten der Verwaltung vollständig und in der geforderten Form zur Verfügung stehen.

## **Beschluss:**

Eine Entlastung der Oberbürgermeisterin wird vom Rechnungsprüfungsausschuss erst dann vorgeschlagen, wenn alle Stellungnahmen zu den von der Rechnungsprüfung getroffenen Prüffeststellungen vollständig vorliegen.

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Mit 8 Ja-Stimmen  
0 Nein- Stimmen  
0 Enthaltungen

Frau Tannenberg plädierte abschließend dafür, die nachfolgend genannten Fälle, für die weiterer Beratungsbedarf bestand, in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.09.2005 zu behandeln:

- UA 5510 – Büro Olympia
- UA 3500 Volkshochschule Halle
- Entlastung der Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft Händelforum
- Bauvorhaben Glauchaer Platz – Nachtragsverträge

(18:40 Uhr - Herr Geuther verließ die Sitzung.)

## **zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten (Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.)**

---

## **zu 6 Anfragen von Stadträten**

---

## **zu 7 Beantwortung von Anfragen**

---

## **zu 8 Anregungen**

---

Zu den vorgenannten TOP 5 bis 8 bestand auf Nachfrage kein Beratungsbedarf.

( 18:45 Uhr – Herr Dr. Brockmann und Frau Waldt verließen die Sitzung.)



## zu 9      **Mitteilungen**

---

Herr Kloppe informierte die Ausschussmitglieder über die Durchführung und Ergebnisse folgender Prüfungen des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt:

- Die überörtliche Prüfung der Gewährung von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII war mit Schreiben des Landesrechnungshofes vom 19.04.2005 angekündigt worden. Die örtlichen Erhebungen dazu haben Ende Mai stattgefunden.
- Mit Schreiben vom 09.05.2005 erklärte der Landesrechnungshof die Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zur Abrechnung von Leistungen der Krankenhilfe nach dem BSHG und dem AsylbLG für abgeschlossen. Ein Abschlussbericht liegt der Rechnungsprüfung noch nicht vor.
- Mit Schreiben vom 23.05.2005 teilte der Landesrechnungshof seine Absicht mit, in der Stadt Halle eine überörtliche Prüfung mit folgenden Schwerpunkten durchzuführen
  - „Konsolidierung des Haushaltes und Wirksamkeit der Kommunalaufsicht“,
  - „Gewährleistung des Beteiligungsmanagements einschließlich der Prüfung in ausgewählten Unternehmen“.
- Mit Schreiben vom 06.06.2005 kündigte der Landesrechnungshof eine überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ an.

**Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.**

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08

---